



Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

[REDACTED]

Frau

[REDACTED]
[REDACTED]
21220 Seevetal

Aktenzeichen

1451/1
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

[REDACTED]

☎ (0721)

9101-300

Datum

11. Februar 2022

Ihre E-Mail vom 5. Februar 2022 mit dem Betreff „Grundgesetz, Artikel 2, Abs. 2 vs persönlicher Kundenkontakt in Jobcentern während der Corona-Pandemie“

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

trotz intensiver interner Recherchen konnte ein Eingang einer „Informationsfreiheitsanfrage“ von Ihnen vom 2. Januar 2022 nicht festgestellt werden.

Ich stelle Ihnen daher anheim, Ihre Anfrage erneut zu stellen, erlaube mir jedoch aufgrund des von Ihnen genannten Betreffs den Hinweis, dass eine allgemeine Rechtsauskunft nicht unter den Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Ministerialrat

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.